

Getreue Abbildungen der älteren Siegel der Grafen von Zollern und Burggrafen zu Nürnberg waren bis vor 1838 nicht vorhanden. So verdienstlich auch die in Oetter's Versuch einer Geschichte der Zollern'schen Burggrafen zu Nürnberg enthaltenen Proben genannt werden können, so unzureichend war doch deren Darstellung und Erklärung. Durch die Herausgabe der „Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern“ in den Jahren 1838 bis 1868 und in den „Monumenta Zollerana“, deren erste Ausgabe 1841—42 erschien und denen wir im Verein mit T. Märcker das gleichnamige 7 Quartbände umfassende grössere Werk 1852—61 folgen liessen, sowie schon durch die „Hohenzollernschen Forschungen“ (1847) haben wir gezeigt, wie reich der Siegelschatz des Hohenzollernschen Geschlechts ist und welche Ausbeute diese sphragistischen Denkmäler für die ältere Geschichte der Grafen von Hohenzollern und Burggrafen zu Nürnberg gewähren.

Noch vor wenigen Jahren, als wir im Allerhöchsten Auftrage die „Attribute des neuen deutschen Reiches“ und zugleich die „Titel und Wappen des Preussischen Königshauses“ zu entwerfen hatten, konnten wir bei historischer Erläuterung des Stammschildes von Hohenzollern¹⁾ nur melden, dass in demselben, d. h. in dem, welchen wir damals für den ältesten, noch erhaltenen ansehen mussten, *ein Löwe* erscheine. Dieses Wappenbild habe Graf Friedrich, der erste Zollernsche Burggraf zu Nürnberg, und nach ihm der Repräsentant des Schwäbischen Hauptzweiges bis 1251²⁾ geführt, während erst von 1248 ab Friedrich Graf von Zolr, welcher sich seit 1236 „von Gottes Gnaden“ nennt, mit dem gevierten Schilde (dem noch heute *Zollernschild* genannten) auftrete, welchen Schild nachweislich von 1261 ab auch die fränkische (Burggräfliche) Linie angenommen habe.³⁾

¹⁾ Stillfried, Titel und Wappen des Preussischen Königshauses, Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1875, p. 20 ff.

²⁾ Mon. Zoll. I. Nr. 117, 170, 177.

³⁾ Mon. Zoll. I. Nr. 175 und II. Nr. 102.

Laut Remlings Speyerschen Urkundenbuchs (Mon. Zoll. II. No. 100) verzichtet d. d. Heidelberg 4. Juni 1265 Burggraf Friedrich III. zu Gunsten des Bischofs von Speyer auf den Bienenwald und verspricht, *seinen Bruder* und seinen patruum zu gleichem Verzicht zu bewegen. *Also war der Bruder des Vaters, i. e. Conrad des Zweiten Bruder, Friedrich II. Graf von Zolre — Stifter der Schwäbischen Linie — 1265 noch am Leben.*

Wenn wir den Mühlheimer Fridericus Comes de Zolre (mit dem Löwen-siegel!), denn kein anderer kann unter dem patruus verstanden werden, von Anfang des 13. Jahrhunderts bis 1265 nachweisen können, so folgt nothwendig daraus auch die *Identität* der Person des Conrad, der ein Sohn Burggraf Friedrichs I. und Bruder des Schwäbischen Friedrichs II. ist, mit demjenigen Conrad, dessen Söhne Burggraf Friedrich III. und Conrad der Fromme waren.

Demgemäss rechtfertigt sich folgende Tafel:

Burggraf Friedrich I.							
Gem. Sophia von Rackz (Ernestbrunn), Tochter Burggraf <i>Conrads I.</i> und der Burggräfin Hildegard von Nürnberg, Erbin von Abenberg.							
Friedrich II. (mit dem Löwen) 1241 zu Mülheim, <i>Stifter der Schwäbischen Linie.</i> „1265 noch am Leben.“ Gem. Elisabeth von Habsburg.				Conrad II. (Erster Zollernscher Burggraf dieses Namens), „Comes de Zolre qui et Burggravius de Nuremberg“, <i>Stifter der Fränkischen Linie.</i> † 30. Juni 1261. Gem. Clementia (v. Habsburg).			
Friedrich der Erlauchte (illustris), (1286 „Vetter“ <i>Friedrichs III.</i> in Esslingen) Stifter des Klosters Stetten. † 24. Mai 1289. Gem. Udelhild von Dillingen.			Friedrich III., Burggraf von Nürnberg, † 15. August 1297. Gem. 1. Elisabeth v. Meran, - 2. Helene von Sachsen.		Conrad der Fromme, Graf von Abenberg, † 30. April 1319. Gem. Agnes von Hohenlohe.		
Friedrich der Ritter.	Friedrich der Dom- propst.	Friedrich der Junge gen. v. Mer- ckenberg.	Friedrich IV. Burggraf zu Nürnberg.	Johann I. Burggraf zu Nürnberg.	Friedrich.	Conrad. Deutsch-Ordensritter.	Gottfried.

Noch 1286 aber, in der obenerwähnten Urkunde Kaiser Rudolfs I. zu Esslingen (Mon. Zoll. I. No. 226), erklärt Graf Friedrich von Zollern der Erlauchte für sich und seinen Sohn:

„wan wir ze diser cit vnser Insigel bi vns nit enhaben, so han ich Graue Friderich von Zolre Mines vettern Friederichs des Bvregerauen von Nürenberch etc. Insigele gebetten henken an disen brief.“

und dies Siegel (No. 80 der nachfolgenden Siegel-Abbildungen) zeigt den vierfeldigen, von Weiss und Schwarz gevierten Wappenschild.

Es steht somit ganz ausser Zweifel, dass vor dem Jahre 1248 eine Gütertheilung zwischen Friedrich II. und Conrad II. stattgefunden habe, dass

Friedrich von beiden Brüdern der ältere gewesen und deshalb in den Besitz der schwäbischen Stammgüter gelangt sei.

Die Grafschaft Hohenzollern war „eine ganz freie, eigenthümliche, unmittelbare Reichsgraftchaft“, wie sie in Kaiserlichen Urkunden genannt wird; daher führte der Besitzer, wie oben gedacht, das Prädicat „von Gottes Gnaden“. Das Burggrafthum wurde erst 1273 zu höherer Dignität und 1363 durch die goldene Bulle *Carls IV.* zu einem Reichsfürstenthum erhoben.⁴⁾

Dass die Burggrafen von Nürnberg durch die Verbindung mit den Häusern Ragz (Raabs), Abenberg, Meran und Habsburg grosse Vortheile und Güter erworben, ist eine vielfach erwiesene Thatsache; obgleich aber 1246 ein Friedrich und 1313 ein Conrad von Nürnberg sich Grafen resp. Burggrafen von Abenberg geschrieben,⁵⁾ so geht doch hieraus keineswegs hervor, dass dieselben nicht Zollernschen Ursprungs gewesen seien, sondern es war dies lediglich die Bezeichnung des Besitzes der ehemaligen Grafschaft Abenberg in der Hand eines Grafen von Zollern aus der Burggräflichen Linie. Woher sonst der Name Zollern schon 1204 und 1210?

Dagegen ist das Wappen des Burggrafen *Conrad*, 1240 (No. 71), sowie das des Grafen *Friedrich von Zollern*, 1226 und 1241 (No. 2 und 3 der nachfolgenden Siegel-Abbildungen), als Nachlass der Grafen von Raabs anzusehen. Es stellt einen Löwen dar, wahrscheinlich das burggräfliche Amtswappen Conrads von Raabs.⁶⁾

Die Grafen von Abenberg, über deren Ansehen und Verwandtschaft mit den Zollernschen Burggrafen von Nürnberg wir in verschiedenen unserer Werke gehandelt haben, sind durch die verdienstvollen Forschungen österreichischer Gelehrten (v. Meiller und Wendrinsky) über die Grafen von Raabs (Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, 1878 und 1879) zugleich mit diesen in helles Licht gestellt worden, und es zeigt sich, dass die Abenbergischen Güter füglich nur durch Hildegard, die Mutter der Sophia Gräfin von Raabs, an den Gemahl der Letzteren, — den Grafen Friedrich von Zollern, der 1192 nach dem Tode seines Schwiegervaters Konrad, Grafen von Raabs, im Burggrafthum succedirte, — an die Fränkische Linie Hohenzollern gelangt sein können.

Vom Gräflich Abenbergschen Wappen, wie wir dasselbe aus dem Abenbergschen Stiftungsbilde und Todtenschilde zu Kloster Heilsbromm und aus Grünenbergs Wappenbuche kennen (ein blauer, mit goldenen Rosen — bei

⁴⁾ A. F. Riedel, Geschichte des Preussischen Königshauses, Berlin 1861, I. 58, 138, 305 u. folg.

⁵⁾ Mon. Zoll. II. No. 48 und 497.

⁶⁾ Stillfried, die Burggrafen von Nürnberg im XII. Jahrh. 4. 5. 6.

Grünenberg mit silbernen Pfennigen — bestreuter Schild, darin übereinander zwei zum Sprunge geschickte goldene, hier silberne leopardirte Löwen), scheint lediglich der Helmschmuck, ein sitzender silberner Löwe zwischen zwei blauen



Büffelhörnern⁷⁾, entlehnt und mit den burggräflichen Farben tingirt worden zu sein, jedoch erst spät, wahrscheinlich erst zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts, lange nach der Erwerbung des Helmschmucks mit dem Brackenhaupt.

In allerneuster Zeit erst hat uns des um die Hohenzollernsche Geschichte so verdienten L. Schmid zu Tübingen Aeußerung⁸⁾ darauf aufmerksam gemacht, dass in den auch von uns benutzten und oftmals citirten Gabelkhoverschen

⁷⁾ Zu dem Artikel über das „Wappen der Grafen von Abenberg“ im Anzeiger des Germanischen Museums No. I., Januar 1881, müssen wir bemerken, dass die von uns mehrfach und auch hier wieder abgebildete Zeichnung des Abenberg'schen Todtenschildes zu Kloster Heilsbronn nach dem Original, welches im Jahre 1853 noch vorhanden war, durch den Maler Jarwart aus Bayreuth in unserer Gegenwart angefertigt wurde. Dasselbe entspricht dem Löser'schen Verzeichniss der Heilsbronner Todtenschilde und gehört keineswegs dem 15., sondern dem 14. Jahrhundert an. Beweis: Der dreieckige Wappenschild, der Stechhelm, die Mantelform der Helmdecke, endlich die Umschrift in grossen Buchstaben (Majuskelschrift). Es ist übrigens ganz gleichgültig, ob der erwähnte Todtenschild im 14. oder 15. Jahrhundert angefertigt worden ist. Das Abenberg'sche Wappen stimmt hier vollkommen mit den Wappenabbildungen auf dem Heilsbronner Stiftungsgemälde überein, welches wir in Farbendruck sowohl in den Hohenzollernschen Alterthümern, als auch neuerdings wieder in unserer Geschichte des Klosters Heilsbronn (1877) dargestellt haben. Der Helmschmuck aber war ein Novum, und dieser ist hier berücksichtigenswerth.

⁸⁾ Prof. Dr. Ludw. Schmid, Mon. Hohenbergica S. 5.

Collectaneen,⁹⁾ bei Erwähnung eines leider jetzt nicht mehr aufzufindenden Siegels des Grafen Burchard von Hoinberch, dessen Umschrift lautete: „*Burcardus comes de Zolre Grain*“ und welches beschrieben wird als ein „*Cataphractum sine scuto, in cuius dextra hasta cum vexillo, sinistram habet dependentem juxta gladium non euaginatam*“ eine Zeichnung beigelegt ist, wonach im *vexillum* des gedachten Fussiegels offenbar die Hohenbergsche Quertheilung erscheint.

Das älteste Zollernsche Siegel gehört also dem 12. Jahrhundert an.¹⁰⁾

Ferner ergibt sich, dass wir drei fast gänzlich verschiedene Siegel besitzen, welche, wenn nicht gleichzeitig, doch innerhalb 60 Jahren von Mitgliedern des Zollernschen Hauses geführt worden sind.

Erstens, das Siegel des obengenannten Grafen Burchard III. von Zollern und I. von Hohenberg, 1170—1199¹¹⁾, ein Fussiegel mit Wappenfahne, — das Wildemannssiegel — wie es die Grafen von Zollern noch in den Jahren 1411, 1412—16, 1417—26¹²⁾ und 1536, 1570¹³⁾, so wie auch die Burggrafen zu Nürnberg¹⁴⁾ zu führen pflegten. Burchard hat, wie schon gesagt, in der Fahne die *Quertheilung des Hohenbergschen Wappens* (nicht die Viertheilung des vermeintlichen Hohenzollernschen Stammwappens), während auf dem Siegel seines älteren Sohnes, genannt „*Burcardus Comes de Hohenbere*“ 1225¹⁵⁾, einem Reitersiegel, kein Wappen erscheint.

Zweitens, das Siegel Friedrichs mit dem Löwen vom Jahre 1226¹⁶⁾ mit der Umschrift: „*Sigillum Friderici comitis de Zolre*“, von welchem, einem Wappensiegel, Gabelkhover a. a. O. und nach ihm Pregitzer¹⁷⁾ sagten: „*habet leonem erectum capite aliquantulum inclinato*“. Der Schild ist mit einem Rundstabe eingefasst, letzterer mit einem Bande umwickelt, der Löwe ungekrönt.

Drittens, das Siegel Friedrichs (illustris) des Erlauchten¹⁸⁾ vom Jahre 1248 mit dem gevierten Hohenzollernschen Wappenschild. Umschrift: „*Sigillum Friderici comitis in Zolre*“.

Die Farben dieser drei, wesentlich von einander verschiedenen Wappen sind nachzuweisen:

⁹⁾ Gabelkhover Bd. I, fol. 71b und 504b im K. Württemb. Staatsarchive zu Stuttgart.

¹⁰⁾ Hohenz. Forschungen I. S. 97—98.

¹¹⁾ Schmid, Gr. v. Zollern-Hohenberg, Einleit. S. XCVI.

¹²⁾ Hohenz. Forschungen I. S. 222.

¹³⁾ Stillfried, Alterth. und Kunstdenkm. I. Heft 4.

¹⁴⁾ Mon. Zoll. VI. Nr. 240, 347. VII. Nr. 4, 207, 538.

¹⁵⁾ Mon. Zoll. I. Nr. 117.

¹⁶⁾ Mon. Zoll. I. Nr. 117 und Alterth. und Kunstdenkm. I. Heft 5.

¹⁷⁾ Teutscher Regierungs- und Ehrensiegel, Berlin 1705.

¹⁸⁾ Hohenz. Forschungen I. S. 123 und Mon. Zoll. I. Nr. 175, 176.

die *Hohenbergsche Quertheilung* von Silber und Roth aus dem Pariser Mannesse Codex;¹⁹⁾

der *Löwenschild* (golden mit schwarzem, rothbewehrtem und rothgekröntem Löwen; die Schildeseinfassung ist von Silber und Roth gestückt) aus dem Glasgemälde zu Markt Erlbach bei Nürnberg;²⁰⁾

der *Hohenzollernsche gevierte Schild*, von Silber und Schwarz, aus dem Glasgemälde in der St. Michaels-Kapelle auf Hohenzollern.²¹⁾

Das Glasgemälde zu Markt Erlbach rührt von Friedrich V. Burggrafen zu Nürnberg her († 1398), das in der Michaelskapelle zu Hohenzollern aus Kloster Stetten, wohin es Friedrich der Erlauchte († 1289) gestiftet hat.

Fragt man nun, welches der drei mit dem Zollernschen Namen bezeichneten Siegel das *Stammwappen* des Geschlechts sei, über dessen Ursprung uns weder eine glaubhafte Sage, noch viel weniger eine der Erfindungen des 16. Jahrhunderts belehrt,²²⁾ sondern erst die Geschichte des ältesten ererbten Grundeigenthums und die Ueberlieferung der Taufnamen Adalbert, Burchard und Friedrich einiges Licht zu gewähren scheint,²³⁾ so gelangt man zu folgendem Resultate:

Weiss und Roth (Hohenberg) sind die fränkischen, Weiss und Schwarz (Zollern) die Rhätisch-Ober-Rheinthalener Landesfarben.²⁴⁾ Der schwarze Löwe im goldenen Felde ist das Wappenbild des Nordgaus,²⁵⁾ welches sich mit verschiedenen Beizeichen beim Bisthum Bamberg,²⁶⁾ den Orlamündischen Grafen²⁷⁾ und beim Burggrafthum Nürnberg²⁸⁾ wiederholt.

Wenden wir uns dem quadriten, von Alters her „Zollernschild“ ge-

¹⁹⁾ Alterth. und Kunst. II. und Schmid, Albrecht von Hohenberg II.

²⁰⁾ Stöffried, Beschreibung der Burg Hohenzollern 1870 S. 15 und Kloster Heilsbronn 1877 Seite 102.

²¹⁾ Ebendas.; bunte Abbildung in Alterth. und Kunst. I. 4.

²²⁾ Wir können auch heute nur auf das zurückweisen, was wir bereits in den Hohenz. Forsch., I. Einleitung, zur Orientirung auf dem Gebiete der Hohenzollernschen Historiographie ausgesprochen haben.

²³⁾ Stälin, Wirt. Gesch. I. und II. — Schmid, Geschichte der Zollern-Hohenberg und dessen St. Meinrad 1874. — Alterth. und Kunst., Schlusswort, über die Abstammung des Hauses Hohenzollern. — Separatabdruck in der Beschreib. und Geschichte von Burg Hohenzollern, Nürnberg, Soldan 1870.

²⁴⁾ Bei der Ueberführung der Gebeine des heiligen Tegan aus Rom nach dem Bayerischen Kloster Tegernsee im Jahre 757 sollen die Burchardingischen *Rhätier mit schwarz-weissen Fahnen* den Sarg des Heiligen bis an den Bodensee begleitet haben. Dort übernahmen die Alemannen oder *Schwaben*, welche roth-gelbe Fahnen führten, das Geleit. Diese wurden späterhin bei Solenhoven von den *Franken*, welche *roth-weisse Fahnen* trugen, abgelöst, bis endlich an der *Bayerischen Grenze* die *blau-weissen Fahnen* erschienen, unter deren Schutz der heilige Leib seinen Bestimmungsort erreichte. Pallhausen, Garibald und Theodolinde, München 1810. — Freiberg, Gesch. v. Tegernsee.

²⁵⁾ Langs Gauen — Hueber Austria ex milicenisibus Archivis illustrata. Wappen Heinrichs von Moeding.

²⁶⁾ Bamberger Steindenkmäl am Schloss Höchstädt bei Neustadt a. d. A. — Haas, Slavenland. — Unsere Gesch. von Heilsbronn. Stiftungsbild S. 187 und Alterth. und Kunstdenkmäle I.

²⁷⁾ Reitzenstein, Reg. Orlamund.

²⁸⁾ S. Cunradi, comitis de Zolre, Burgg. de Nuringberg etc. 1240. Mon. Zoll. II. No. 34.

nannten Wappen zu, so fällt uns unwillkürlich ein: der Comitatus Rhaetiae, der Churer Sprengel,²⁹⁾ Hunfridus Comes Istriae und sein Enkel, Adalbert der Erlauchte, Graf im Scherragau (859).³⁰⁾ Sollte die Vierung des Schildes, d. h. der ursprünglichen Fahne, als Signum auf eine Zeichensprache des Mittelalters zurückzuführen sein?

Der Königliche Hofhalt wurde nach altem Herkommen durch einzelne besondere Abgaben bestritten, deren Eintreiber Quadrarii genannt wurden.³¹⁾

Kaiser Otto I. verschenkt „*omnis fiscus de Curiensi comitatu sicuti hactenus ad regalem pertinebat cameram et potestatem cum districtone justa ad eundem fiscum inquirendum, veluti prius ad nostrum opus et jus a quadrariis inquirendum fuerat constitutum.*“³²⁾

Sollte man nicht in der Mitte des 13. Jahrhunderts bei den offenbar stattgehabten Familien-Verträgen absichtlich, bei der Schwäbischen wie bei der Fränkischen Linie der Hohenzollern, der *Viertheilung vor dem Löwenbilde* den Vorzug eingeräumt haben? Im Siegel wurde fast 100 Jahre lang bei beiden Linien ausschliessend nur der quadrierte (Stamm-) Schild geführt.³³⁾ Aber weshalb ist dies geschehen? Man findet kaum eine andere Antwort als: Weil die Viertheilung den von Vaterseite anererbten Stammschild bezeichnete, der Löwenschild hingegen die von Mutterseite erworbenen Rechte und Ansprüche, welche gegen die „Zollernsche Grafschaft von Gottes Gnaden“ im 13. Jahrhundert zurücktreten mussten. Ja wir sind versucht noch weiter zu gehen.

Im Jahre 1317 den 10. April kauft Burggraf Friedrich IV. von Leutpold von Regensberg das Recht, mit ihm das Helmkleinod des Brackenhauptes zu führen.³⁴⁾ Die Schwäbische Linie nimmt (was als deutliches Zeichen der fort dauernden Erbverbrüderung anzusehen ist) gleichzeitig mit der Fränkischen den neuen Helmschmuck an, führt ihn im Siegel sogar weit früher als die Burggrafen von Nürnberg. Ein Beweis dafür ist das Siegel des Schwäbischen Grafen Friedrich zu Zolre, des jungen Ritters zu Schalksburg, 1354 (No. 31 der nachfolgenden Abbildungen). Auch auf einem Steindenkmale zu Alpirsbach, welches aus dem Jahre 1337 stammt, erscheint das Brackenhaupt.³⁵⁾ Die Schwäbischen

²⁹⁾ Langs Gauen, Chur-Wallgau.

³⁰⁾ Stälin, Wirt. Gesch. Aleman. Herzogshaus I. S. 415 und 526.

³¹⁾ Stälin a. a. O. I. S. 521.

³²⁾ Eichhorn, Episc. Cur. No. 18.

³³⁾ Mon. Zoll. I. und II. beweisen dies deutlich.

³⁴⁾ Mon. Zoll. II. No. 521, 522.

³⁵⁾ Hohenz. Forsch. I. S. 150 ff. — Alterth. und Kunstdenkm., Alpirsbach, Zollernwappen mit Brackenhelm, Steinbild an der Westseite des Klostergebäudes.

Grafen führen dabei den Bracken quadriert wie den Schild, während die Burggrafen sich eines goldenen Brackenhauptes mit rothem Ohr bedienen, wie Suchenwirt beschreibt.³⁶⁾

Bunte Abbildungen, woraus man die verschiedenartige Färbung des Brackenhauptes sowohl bei der Fränkischen als bei der Schwäbischen Linie der Hohenzollern ersieht, bringt Conrad Grünenbergs Wappenbuch von 1483.³⁷⁾

Bis zum Jahre 1380 war zwischen den Burggrafen und dem durch eine Burggräfliche Tochter mit denselben verwandten Oettingen Streit über gemeinsamen Gebrauch der vorgedachten Helmzier; schliesslich wurde dahin entschieden, dass Letztere ebenfalls das Recht haben sollten, den Bracken als Helmschmuck, golden mit rothem Ohr, wie Erstere zu führen, zum Unterscheidungszeichen aber das Ohr belegt mit einem silbernen Schragen (d. h. Schräg- oder Andreaskreuz).

Woher die Erwerbung dieses Helmschmucks, was kann dazu Veranlassung geboten haben?

Das vornehme Haus der Regensberge bei Zürich in der Schweiz war dem Verfall nahe.³⁸⁾ Der verkaufte Helmschmuck hatte die Bedeutung einer hohen Abkunft³⁹⁾ und war das Zeichen des Münzregals;⁴⁰⁾ so auch erklärt sich, dass die Burggrafen auf den seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschlagenen Münzen stets den Brackenkopf anbringen liessen.⁴¹⁾

Wir dürfen uns wohl auf die Abhandlung berufen, welche wir in unseren Hohenzollernschen Alterthümern und Kunstdenkmalen I. Heft 4, das Brackenhaupt betreffend, niedergelegt haben. Wir sprachen dort weitläufig über dessen Bedeutung, auch über den weissen Bracken als Zeichen des Jagdrechts in Königlichen Bannforsten.

³⁶⁾ Primisser, Wien 1827 S. 23, Peter von Suchenwirt Lob- und Trauergedicht auf Burggraf Albrecht den Schönen von Nürnberg († 1361),

Ihr edlen nemt des Helmes war,
des der Tod uns hat beraubt;
von Golde reich ein prackenhaupt
Sach man darob erscheinen,
Zway oren von rubeinen.

³⁷⁾ Stillfried und Hildebrandt, Conrad Grünenbergs Wappenbuch Taf. 44 b. (Fränkische Linie), Taf. 79 (Schwäbische Linie).

³⁸⁾ Stumpf I. S. 127. — Blanschli, Merkwürdigkeiten S. 169 ff. — Tschudi, Chron. S. 1 ad annum 1264. — Schott, Juristisches Wochenblatt Bd. III.

³⁹⁾ Klemm, Handbuch d. germ. Alterth.-Kunde, Dresden 1836, S. 231. Feldzeichen und Fahnen, Thierbilder auf Stangen.

⁴⁰⁾ Reichslehen an Schwäbische Herzoge, Stälin I. 525. Mayer, die ältesten Münzen von Zürich 1840. S. 30, 32.

⁴¹⁾ Abhandl. der Münchener Academie 1847 Bd. IV. Abth. 3, die ältesten Burggräf. Nürnberg. Münzen v. Dr. F. Streber. — Fickentscher, die Nürnberg-Zollernschen Münzen des 14. Jahrhunderts.

Mag uns gestattet sein, dabei noch einen Blick auf den vorgedachten Hunfried Comes Istriae, Magister Palatii und Comes Rhaetiae zu werfen, der das ihm anvertraute ansehnliche Gebiet (wobei die Campi Canini der grauen Völker, oder der Churwalchner Feldboden⁴²⁾ am Rheinstrom) nach altem Brauch wie ein Herzog, cum hasta signifera⁴³⁾, empfangen haben wird. *Sollte das Brackenhaupt nicht das Feldzeichen des Comitatus Rhaetiae gewesen sein?*

Es scheint fast, als ob bisher auf das Alter und die Bedeutung des Helmschmucks unserer Dynastengeschlechter zu wenig Gewicht gelegt worden sei, während wir bei aufmerksamer Beobachtung schon aus dem XII. Jahrhundert, also eben so früh wie von Wappenschilden, über Helmzierden unterrichtet werden.⁴⁴⁾

Erst in neuester Zeit ist die Ansicht ausgesprochen worden,⁴⁵⁾ dass schon im XII. Jahrhundert der Helmschmuck, wenn auch Anfangs noch nicht erblich, im Gebrauch war, zumeist auch nur bei festlichen Aufzügen und bei Turnieren, daher bei letzteren noch bis ins XV. Jahrhundert die Helmschau, die Prüfung des angeerbten Helmschmuckes, eine unerlässliche Vorbedingung blieb, von welcher die Zulässigkeit der angemeldeten Kämpfer abhing.⁴⁶⁾

Dass der Helmschmuck nicht nur bei Kampfspielen, sondern auch bei ernstesten Kämpfen, also im Kriege wie im Frieden, nicht nur „zu Schimpf“ sondern auch „zu Ernst“ getragen wurde, darüber fehlt uns vor Ausgang des XIII. Jahrhunderts⁴⁷⁾ fast jeder Anhaltspunkt. Dennoch waren Feldzeichen, welche den Kaisern, Königen und ihren Herzögen und Feldherren auf einer Stange (Standarte) vorgetragen wurden, — Zeichen, welche später im Helmschmuck wiederkehren, — schon in weit früherer Zeit gebräuchlich.⁴⁸⁾

Wir haben nochmals des Hohenzollernschen Löwenschildes zu gedenken, der, nach unserer Annahme, durch Sophia, die Tochter des letzten Raabser

⁴²⁾ Tschudi S. 323.

⁴³⁾ Pertz Mon. Germ. V. 805. — Grimm, Rechts-Alterth. S. 163.

⁴⁴⁾ Weiss, Kostümkunde, II. Völker von Europa S. 631. Zeichnung nach Engelhardt aus der Bilderhandschrift der Herrard von Landsberg v. J. 1146. Um über diesen Gegenstand noch einige besonders bemerkenswerthe und zu vergleichende Bilderwerke anzuführen, nennen wir:

1. Graf Rudolf, von Wilhelm Grimm, 2. Ausgabe, Göttingen 1844.

2. Der Rittersaal, artistisch von F. M. von Reibisch; historisch von Dr. F. Kottenkamp, Stuttgart 1842.

3. Düsseldorfer Kostümbuch, Düsseldorf bei Julius Buddäus.

4. Bilder und Schriften der Vorzeit, v. U. F. Kopp, Mannheim 1819 und 1821.

⁴⁵⁾ F.-K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Abhandlung über den Gebrauch der Helmzierden vom XII. bis XV. Jahrhundert.

⁴⁶⁾ Wegen der „Helmschau im XV. Jahrhundert“ vergl. Grünenbergs Wappenbuch.

⁴⁷⁾ Bilder mit Helmschmuck. F. H. v. d. Hagen, Bildersaal altdeutscher Dichter. Berlin 1856.

⁴⁸⁾ Psalterium Aureum von St. Gallen, Text von Rahn 1878, S. 33. Anmerkung 86 und Tafel X.

Burggrafen von Nürnberg, Conrad, † ca. 1190, auf den Schwiegersohn Friedrich Grafen von Zolre übergegangen ist. Das Wappen der Grafen von Ragze (Raabs) in Niederösterreich beschreibt J. Wendrinsky a. a. O. (Separatabdruck S. 7) nach Gebhardi, Erbliche Reichsstände III, wie folgt: „im blauen Schilde einen wachsenden Mond, darunter einen Stern.“ Hiernach könnte der Nürnbergsche Löwe nicht für das Raabssche Stammwappen, um so eher aber als Amtswappen erklärt werden, und bliebe eine Ableitung vom Feldzeichen des Nordgaus noch zu erwarten. Hoffentlich lesen wir darüber Neues in der Geschichte der Babenberger und der Geschichte der Grafen von Pütten-Neuburg-Formbach, mit welcher der strebsame und umsichtige Wendrinsky beschäftigt ist. In seiner eben erschienenen Abhandlung über „die Grafen von Plaien-Hardegg“ (in den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 1880) klagt derselbe zwar, dass ihm ausser dem Plaienschen und Peilsteinschen von anderen älteren Dynastengeschlechtern Nieder-Oesterreichs *kein* Wappen bekannt sei.

